

Sonderbedingungen SpardaTermin Aktion

Stand: Oktober 2023

1 Art der Einlage und Kontoführung

SpardaTermin Aktion ist eine Termineinlage mit einer vereinbarten Laufzeit und festen Verzinsung.

Es ist ein einmaliger Mindestanlagebetrag zu erbringen. Zuzahlungen und Verfügungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen. Sofern der Kunde bis zu zwei Bankarbeitstage vor Fälligkeit keine anderslautende Weisung erteilt hat, verlängert sich die Anlage mit dem zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Zinssatz und der angebotenen Laufzeit.

2 Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist für die vereinbarte Laufzeit fest. Die Gutschrift der Zinsen erfolgt auf ein vom Kunden zu benennendes Gutschriftskonto.

Bei einer Laufzeit bis zu 12 Monaten erfolgt die Zinszahlung bei Fälligkeit. Bei einer Laufzeit über 12 Monaten jeweils nach 1 Jahr und bei Fälligkeit. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag nach der Einzahlung und endet mit dem Fälligkeitstag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz mit.

3 Kontoführung

Die Anlage wird abgerechnet und das jeweilige Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden vorliegt. Die Kontoauflösung kann ausschließlich zum Fälligkeitstermin erfolgen.

4 Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.

